

Stadtratssitzung vom 2. Mai 2024

Fragestunde F 10/2024

Fragestunde betreffend Umsetzung von bereits überwiesenen Vorstössen im Schulbereich

SVP-Fraktion und Fraktion FDP/Die Mitte vom 29. April 2024; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

1. Wird der Gemeinderat die überwiesene Motion M 2/2022 auf den Beginn des neuen Schuljahres (1.8.2024), wie dem Stadtrat in der Fragestunde F 24/2023 vom 23. Oktober 2023 zugesichert, in Kraft setzen?
2. Wird der Gemeinderat den als Postulat überwiesenen Teil der Motion M 2/2022 (Absatz 1) auf den Beginn des neuen Schuljahres (1.8.2024), wie dem Stadtrat in der Fragestunde F 24/2023 vom 23. Oktober 2023 zugesichert, umsetzen?

Begründung

- a. In der Stadtratssitzung vom 7. Juli 2022 wurde die (dringliche) Motion M 2/2022 überwiesen. Absatz 1 der Motion wurde von der Urheberschaft in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Die Absätze 2 bis 4 der Motion wurden als erheblich erklärt. Zur Erinnerung nochmals kurz die Anträge der Motion M 2/2022:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, das Bildungsreglement der Stadt Thun (BiR; 430.10.01) wie folgt anzupassen:

Art. 18 Abs. 2 BiR (geändert)

Die gewählten Mitglieder der Schulkommission erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung von 12'000 Franken (Präsidium), 8'000 Franken (Vizepräsidium) bzw. 6'000 Franken (übrige Mitglieder). Ausserordentlicher Aufwand kann zusätzlich abgegolten werden.

Art. 19 Abs. 1 BiR (geändert)

Die Schulkommission ist unmittelbares Aufsichts- und Verwaltungsorgan der Kindergärten und Volksschulen (Art. 34 VSG). Sie nimmt namentlich die Führungskompetenzen über die Schulleitungen wahr, entscheidet über deren Anstellungen respektive deren Wahl und über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse.

Art. 19 Abs. 2a BiR (neu)

Die Schulkommission entscheidet über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung. Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht.

Art. 19 Abs. 3 BiR (geändert)

Der Gemeinderat regelt die weiteren Aufgaben der Schulkommission in einer Verordnung und sorgt dabei für ein eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission.»

- b. Mit Fragestunde F 24/2023 vom 23. Oktober 2023 betreffend Umsetzung der Motion M 2/2022 wurde nach der Umsetzung des Vorstosses nachgefragt. Der Gemeinderat verwies in seiner Antwort vom 25. Oktober 2023 auf das laufende Projekt Führung der Thuner Volksschule und sicherte (Frage 3) dem Stadtrat zu: «Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, mit Genehmigung durch die kompetenten politischen Organe, soll zwischen Januar und Juni 2024 erfolgen.» An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in der Motion beschlossene Änderung lediglich noch in Kraft gesetzt werden muss, da der Stadtrat diese Änderungen des Bildungsreglement als zuständige politische Behörde bereits abschliessend genehmigt hat. Es besteht kein Grund, die Inkraftsetzung zu verzögern. Bezüglich des Postulats, das eine Anpassung der Bildungsverordnung zur Folge hat, liegt ebenfalls eine «pfannenfertige» Formulierung vor, die der Gemeinderat nur noch umsetzen kann.
- c. Am 16. Februar 2024 veröffentlichte der Gemeinderat die Ergebnisse im Projekt «Optimierung der Organisation der Führung der Thuner Volksschule» und setzte auf «pragmatische Massnahmen» zur Entlastung, weil die vorgeschlagenen Massnahmen einer Arbeitsgruppe bei den politischen Parteien nicht mehrheitsfähig seien. Mit keinem Wort erwähnt wurden die inhaltlich damit noch aktueller gewordene Motion M 2/2022 bzw. das abgeleitete Postulat und das Versprechen des Gemeinderates in der Fragestunde F 24/2023, die rechtlichen Grundlagen zwischen Januar und Juni 2024 umzusetzen.
- d. Nachdem der Gemeinderat nun dieses Projekt «Optimierung der Organisation der Führung der Thuner Volksschule» und die Empfehlungen des Berichts der Arbeitsgruppe nicht umsetzt, ist es Zeit die wirksamen Massnahmen in der Motion M 2/2022 jetzt zu verwirklichen, da sie klarerweise umsetzbar sind, die Organisation wirksam entlastet und realisierbar sind. Das gilt auch für den als Postulat umgewandelten Teil. Die moderate Erhöhung der Pauschalen für die Mitglieder der Schulkommission tut aufgrund der stark gewachsenen Arbeitslast und der erhöhten Komplexität und der damit verbundenen hohen Verantwortung der Geschäfte not. Mit den bisherigen Entschädigungen wird es kaum machbar, künftig noch kompetente neue Mitglieder aus den Parteien für die herausfordernde Arbeit in der Schulkommission zu finden. Eine Weigerung oder ein weiteres Hinauszögern der Umsetzung der Vorstösse erachten wir für demokratiepolitisch bedenklich und schadet dem Verhältnis zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Die SVP-Fraktion und weitere Mitglieder des Stadtrates würden dieses Verhalten nicht tolerieren.
- e. Der Vorstoss ist im Stadtrat durchberaten und überwiesen worden und kann ohne weiteres umgesetzt werden. Es gibt keine sachlichen Gründe noch länger zuzuwarten. Insbesondere besteht weder eine Abhängigkeit zur Bildungsstrategie noch zu irgendeinem anderen Projekt in der Direktion Bildung, Sport und Kultur. Am 1. August 2024 beginnt ein neues Schuljahr, weshalb dies ein günstiger Zeitpunkt für die Umsetzung ist. Zudem hat der Gemeinderat die Umsetzung von Januar bis Juli 2024 schriftlich zugesichert (Fragestunde F 24/2023).

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

In der Begründung dieser Fragestunde wird unter anderem das Folgende ausgeführt: «An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in der Motion beschlossene Änderung lediglich noch in Kraft gesetzt werden muss, da der Stadtrat diese Änderungen des Bildungsreglement als zuständige politische Behörde bereits abschliessend genehmigt hat. Es besteht kein Grund, die Inkraftsetzung zu verzögern.» Hier liegt möglicherweise ein Missverständnis vor. Der Gemeinderat kann eine Motion nicht einfach selbstständig «umsetzen» bzw. «in Kraft setzen». Die Umsetzung einer Motion erfordert auf jeden Fall ein weiteres Stadtratsgeschäft. Allfällige Änderungen des Bildungsreglements müssten vom Stadtrat gestützt auf einen Antrag des Gemeinderates im Rahmen eines ordentlichen Reglementsänderungsverfahrens noch ausdrücklich beschlossen werden.

Zu Frage 1: Wird der Gemeinderat die überwiesene Motion M 2/2022 auf den Beginn des neuen Schuljahres (1.8.2024), wie dem Stadtrat in der Fragestunde F 24/2023 vom 23. Oktober 2023 zugesichert, in Kraft setzen?

Nein. Seit der [Fragestunde F 24/2023](#) hat sich die Ausgangslage verändert. Ein erster Versuch der Umsetzung im Rahmen der Optimierung Organisation Führung Volksschule ist in der Zwischenzeit gescheitert. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen prüfen (vgl. [Medienmitteilung vom 16.02.2024](#)). Zurzeit lässt er pragmatische Massnahmen zur Entlastung von Schulkommission, Schulleitungen und Verwaltung wie auch einen Vorgehensvorschlag für einen zeitnahen Bildungsstrategieprozess erarbeiten. Die Berichterstattung über den Stand der hängigen Motionen und Postulate wird dem Stadtrat an der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2024 unterbreitet.

Zu Frage 2: Wird der Gemeinderat den als Postulat überwiesenen Teil der Motion M 2/2022 (Absatz1) auf den Beginn des neuen Schuljahres (1.8.2024), wie dem Stadtrat in der Fragestunde F 24/2023 vom 23. Oktober 2023 zugesichert, umsetzen?

Nein (vgl. Antwort auf Frage 1).

Thun, 1. Mai 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller